

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Strempter Heide“ in Mechernich-Strempt

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die vorbereitenden, planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortsicherung und mögliche Erweiterung eines größeren Abfallentsorgungsbetriebes zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung**, PE Becker GmbH, 53925 Kall -Entwurf, Stand Mai 2020-:

- Festsetzungen des Landschaftsplanes „LP 28 Mechernich“ -teilweise NSG-
- Allgemeine Aussagen zur Inanspruchnahme der Fläche -teilweise Wald-, dem schonenden und sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der bisherigen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Hinweise: dass ein Umweltbericht noch zu erarbeiten ist und eine ASP II auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erstellen ist.
- Bleigehalt im Boden: Abstimmungserfordernis mit der Unteren Bodenschutzbehörde -UNB-

Innerhalb der **artenschutzrechtlichen Vorprüfung**, PE Becker GmbH, 53925 Kall -Entwurf, Stand Mai 2020-:

- Grundlagen der Planung: nach Abstimmung mit der UNB
- Potentiell vorkommende Planungsrelevante Arten
- Wahrscheinlichkeit des Vorkommens planungsrelevanter Arten: Abfrage Fachinformationssystem @LINFOS; zu Vögeln, Säugetieren -hier insbesondere Fledermausarten-, Reptilien
- Wirkfaktoren: Baufeldfreimachung, Erdarbeiten, Zuwegung, Überbauung von Lebensräumen, Einfluss durch Nutzung -Lärmemissionen-
- verschiedene Vermeidungsmaßnahmen -V1 bis V6-
- Ergebnis: Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe II-

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 31. Änderung des FNP's, mit dem Entwurf der Begründung und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung hängt in der Zeit

vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 17.06.2020
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer